

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-10-08 / be-kr

Datum
19.10.2017

Einführung eines Bildungsmanagementsystems (BMS-LSA) im Kontext mit der 14. Schulgesetznovelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bildungsministerium (MB) beabsichtigt die Einführung eines Bildungsmanagementsystems (BMS-LSA), an dem auch die kommunalen Schulträger verpflichtend beteiligt werden sollen.

➤ Hintergrund

Hintergrund der Einführung des BMS ist der wachsende Bedarf an statistischen Daten im Bildungsbereich auf nationaler und internationaler Ebene, ausgelöst durch die zunehmende Bedeutung von Bildungsforschung, Bildungssteuerung und Bildungsmonitoring sowie von Leistungsvergleichen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Länder benötigen tragfähige Informationen, die länderübergreifend vergleichbar sind. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Aufkommens schulstatistischer Daten hat die Kultusministerkonferenz bereits im Mai 2003 die Empfehlung eines Kerndatensatzes (Liste von Merkmalen, die sich auf Schulen, Klassen, Unterrichtseinheiten, Schülerinnen/Schüler, Schulabgänger, Absolventen und Lehrkräfte beziehen) ausgesprochen.

Der Kerndatensatz kann nach Darstellung des MB mit den aktuell im Einsatz befindlichen Programmen nicht oder nur unzureichend abgebildet werden. Die relativ große Zahl von Schulverwaltungsprogrammen, die derzeit an den Schulen in Sachsen-Anhalt im Einsatz ist, ermöglicht keine effektive Schulverwaltung. Überdies ist die Qualität der erhobenen Daten

teilweise unzureichend. Auch sind die zahlreichen innerhalb der Schulbehörden entwickelten Insellösungen nicht miteinander kompatibel. Für die immer komplexer werdende ebenenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den an schulischen Prozessen Beteiligten (MB, Landesschulamt, Landesinstitut für Schulbildung und Lehrerbildung, Schulträger, Schulen) sind derzeit keine IT-Systeme im Einsatz, die einen Informationsaustausch gewährleisten.

Aus diesen Gründen hat sich die Landesregierung entschieden, die Entwicklung und Einführung eines landeseinheitlichen Bildungsmanagementsystems in Sachsen-Anhalt als Auftrag im Koalitionsvertrag 2016 – 2021 und als Zielstellung der Digitalen Agenda aufzunehmen.

➤ *Aktueller Umsetzungsstand und rechtliche Rahmenbedingungen*

Derzeit bereitet das MB die europaweite Ausschreibung zur Entwicklung eines Bildungsmanagementsystems vor, die bis Ende 2017 abgeschlossen sein soll. Die Auftragsvergabe an einen Bieter ist für Mai/Juni 2018 vorgesehen.

Das MB beabsichtigt, bis 2020 die Grundschulen als erste Schulform in das landeseinheitliche BMS-LSA einzubinden.

Die gesetzliche Grundlage zur verpflichtenden Nutzung des BMS-LSA durch alle Schulen soll mit der 14. Schulgesetznovelle geschaffen werden. Insoweit verweisen wir auf unser Mitgliederrundschreiben vom 29.09.2017.

In § 84f SchulG LSA *neu* soll geregelt werden, dass die öffentlichen Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft verpflichtet sind, die Daten gemäß §§ 84a bis 84e mit einem zukünftig von der obersten Schulbehörde vorgegebenen landeseinheitlichen IT-gestützten Schulverwaltungsverfahren zu verarbeiten. Die oberste Schulbehörde wird ermächtigt, durch Verordnung das Nähere zu dessen einheitlicher Nutzung durch die Schulen zu regeln.

Am 04.10.2017 hat das MB unter Beteiligung des Landesschulamtes und des Statistischen Landesamtes den SGSA sowie Vertreterinnen und Vertreter von zwei städtischen und einem verbandsgemeindlichen Schulträger zu einem Erfahrungsaustausch zum Projekt Bildungsmanagementsystem LSA eingeladen.

Das MB hat exemplarisch die sich für die Schulträger ergebenden Vorteile dargestellt, insbesondere:

- die Bereitstellung verlässlicher operativer und statistischer Informationen
- die Ermöglichung digitaler Kommunikation zwischen den Akteuren des Schulwesens
- die Gestaltung digitalisierter und automatisierter Transaktionen.

Die diesbezüglichen Einzelheiten sind dem als **Anlage** beigefügten, im Nachgang zu der oben genannten Besprechung an die Landesgeschäftsstelle versandten Schreiben des MB vom 05.10.2017 sowie der Prozeßlandkarte des Schulwesens und dem Prozessbereich „Bildungsmanagement (Steuerung & Service)“ (**Anlagen**) zu entnehmen.

Die kommunalen Vertreter haben sich in der o.g. Besprechung im MB vorrangig kritisch zum Bildungsmanagementsystem geäußert. Die Bewertung der kommunalen Seite ist in die als **Anlage** beigefügte Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 11.10.2017 zur 14. Schulgesetznovelle gegenüber dem MB eingeflossen.

➤ **Bewertung**

Die beabsichtigte Vorgabe eines einheitlichen Schulverwaltungsprogramms stellt einen Eingriff in die kommunale Organisationshoheit und damit in den eigenen Wirkungskreis der kommunalen Schulträger dar und bedarf deshalb einer hinreichenden Begründung, die bisher nicht erkennbar ist. Dies gilt besonders dann, wenn Kommunen bereits Schulverwaltungsprogramme erfolgreich eingeführt haben.

Die zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden am 16.07.2014 abgeschlossene Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie sowie E-Government verpflichtet die Vereinbarungspartner zur gegenseitigen Abstimmung, sobald Standards, Anwendungen und Verfahren mit kommunalem Bezug eingeführt oder aktualisiert werden. Daran ist auch die in § 84f des Gesetzentwurfs für öffentliche Schulen vorgesehene verpflichtende Nutzung eines IT-gestützten Schulverwaltungsverfahrens zu messen. Das Anhörungsverfahren zum Entwurf der Schulgesetzänderung genügt nicht der vorgenannten Verfahrensvereinbarung.

Die Einführung eines landeseinheitlichen Schulverwaltungsprogramms lässt zudem einen erheblichen finanziellen Folgeaufwand für die Pflege und Aktualisierung des Programms, die Programmierung der Schnittstellen zu den anderen Verwaltungsprogrammen der Kommunen und für die Bereitstellung der erforderlichen Hardware erwarten.

Das Bildungsmanagementsystem soll nur den Bereich Schule umfassen. Zu bedenken ist aber, dass viele Kommunen bereits über Förderprogramme wie „Bildung integriert“ das lebenslange Lernen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Dabei werden insbesondere auch die Bereiche Kindertagesbetreuung und Ausbildung erfasst. Kommunen bauen dabei ein über den Schulbereich hinausgehendes Bildungsmonitoring und -management auf, das ggf. nicht kompatibel ist mit dem ausschließlich auf Schule zielenden Bildungsmanagement des Landes.

Wir sehen deshalb die Notwendigkeit, sowohl den Bedarf für eine einheitliche Software-Lösung wie auch die daraus folgenden Schnittstellen- und Finanzierungsfragen mit den Schulträgern umfassend und ohne zeitlichen Druck zu klären.

Im Weiteren ist auch auf das parallele Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt - EgovG LSA – LT-Drs. 7/1877 vom 19.09.2017) und die darin vorgesehenen Anforderungen an die Vorgabe einheitlicher Software-Lösungen hinzuweisen.

➤ **Weiteres Verfahren**

Das Landeskabinett hat nach unserem Kenntnisstand am 17.10.2017 den Gesetzentwurf zur 14. Schulgesetznovelle beschlossen. Dieser wird nunmehr in den Landtag eingebracht.

Unabhängig davon haben wir Gelegenheit, zu den Überlegungen des MB zum BMS-LSA unsere Anregungen und Bedenken mitzuteilen.

Sofern Sie Hinweise geben möchten, bitte wir Sie, uns diese umgehend mitzuteilen.

Über die weitere Entwicklung in der Angelegenheit werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

4 Anlagen